

Mit dem Betreten des Vereinsgeländes wird die Platz- und Heimordnung in vollem Umfang anerkannt. Die Vorstandschaft übt das Hausrecht aus.

1. Allgemeine Regeln

- Für den Hund muss grundsätzlich ein Impfschutz und eine Haftpflichtversicherung bestehen. Hunde ohne Versicherungs- und/oder Impfschutz dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Dies gilt auch für Hunde mit ansteckenden Krankheiten. Läufige Hündinnen dürfen nur in Absprache mit den Übungswarten auf das Übungsgelände geführt werden.
- Jeder Hundeführer ist für den von ihm geführten Hund auf dem gesamten Vereinsgelände voll verantwortlich.
- Etwaige Verschmutzungen durch den Hund sind vom Hundeführer sofort zu entfernen. Urinstellen sind mit Wasser zu übergießen.
- Alle nicht in Ausbildung befindlichen Hunde sind an der Leine zu führen. Sie dürfen nicht im Vorbau des Vereinsheimes, an Bäumen, Sträuchern usw. über einen längeren Zeitraum angebunden werden. Angemietete Boxen sind vom Hundeführer zu nutzen.

2. Übungsbetrieb

- Die Ausbildung aller Hunde hat unter strenger Beachtung des Tierschutzes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz zu erfolgen. Unsportliches Verhalten und Misshandlungen von Hunden werden nach den Richtlinien der SV-Satzung geahndet.
- Für den Übungsbetrieb sind die Ausbildungswarte oder deren Bevollmächtigte verantwortlich, deren Anweisung unbedingt Folge zu leisten ist.
- Die allgemeinen Übungszeiten setzen sich wie folgt zusammen:
 - Samstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 - Sonntag von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr Fährtenbeginn nach jeweiliger Vereinbarung
- Die Übungszeiten können von den Ausbildungswarten oder deren Bevollmächtigten von Fall zu Fall auch auf andere Termine und Zeiten ausgedehnt werden.
- Die Ausbildung im Schutzdienst darf nur in Anwesenheit der Ausbildungswarte oder eines Mitgliedes der Vorstandschaft erfolgen. Der Einsatz eines ortsruppenfremden Schutzdiensthelfers kann nur in Anwesenheit und Abstimmung eines Ausbildungswartes erfolgen. Die Ortsgruppe übernimmt unabhängig hiervon keine Haftung.
- Kampfhunde der Klasse 1 werden auf unserem Gelände nicht ausgebildet. Kampfhunde der Klasse 2 erhalten nur eine Ausbildung, wenn für den jeweiligen Hund eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden kann. Dies gilt auch für alle Kreuzungen dieser Rassen und Kreuzungen aus Kampfhunden mit anderen Hunderassen.

3. Bewirtung

- Unser Vereinsheim steht allen Mitgliedern und deren Gästen während der Übungszeiten zur Verfügung. Vor Wettkämpfen können von Fall zu Fall zusätzliche Termine vereinbart werden.
- Den Anweisungen des Hüttenwirtes ist Folge zu leisten.
- Alkoholische Getränke dürfen nur im verantwortlichem Maße unter der Beachtung gesetzlicher Regeln, (Jugendschutz, etc.) ausgegeben werden.
- Der Zugang zu den Toilettenanlagen wird an Tagen ohne Heimbewirtung von den Ausbildungswarten gewährleistet. Bei ev. Getränkeausgabe ist die Abrechnung von den Ausbildungswarten sicherzustellen.
- Hunde jeglicher Rasse, Größe und Alter dürfen das Vereinsheim nicht betreten.

4. Umgang mit Geräten und Inventar

- Die einem Mitglied/Förderer von der Ortsgruppe gegen eine Jahresmiete zur Verfügung gestellte Box ist schonend zu behandeln und ist vom Nutzer laufend sauber zu halten. Schäden sind sofort zu melden.
- Jegliches Inventar und Geräte unserer Ortsgruppe ist schonend zu behandeln und muss auf dem Vereinsgelände verbleiben oder nach Gebrauch in dafür vorgesehenen Räumen verwahrt werden.
- Eltern haften für ihre Kinder.

5. Parken

- Die Ortsgruppe stellt ausreichend Parkplätze zur Verfügung, die allen Mitgliedern und Gästen zur Verfügung stehen. Der Parkplatz am Vereinsheim darf nur vom Hüttenwirt/Personal, dem Vorsitzenden, dem Schutzdiensthelfer, Kursleitern während des jeweiligen Kurses, Ehrengästen und Schwerbeschädigten mit Ausweis „G“ benutzt werden.
- Auf den Seitenstreifen des Zufahrtsweges dürfen wegen der Durchfahrtsbreite landwirtschaftlicher Fahrzeuge keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Vereinsgelände!